

Landratsamt Freising
-Gewerbeamt-
Postfach 16 43
85316 Freising

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gem. § 33i GewO zum Betrieb

einer Spielhalle

eines ähnlichen Unternehmens nach § 33i GewO



1. ANTRAGSSTELLER

BEI JURISTISCHEN PERSONEN (sofern der Antrag für eine natürliche Person gestellt werden sollte sind diese Zeilen nicht zu befüllen)

Firma	Handelsregister-Nr.	Registergericht
Betriebssitz (Adresse)		

BEI NATÜRLICHEN PERSONEN (BZW. GESETZLICHEN VERTRETERN DER JURISTISCHEN PERSON)

Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
wohnhaft in	Telefon:	
Wohnort(e) in den letzten drei Jahre		

Wurde in den letzten drei Jahren eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt?

nein ja, Angaben zum Betrieb (insbesondere Betriebssitz):

WAR ODER IST GEGEN SIE ODER DIE JURISTISCHE PERSON EINES DER NACHFOLGENDEN VERFAHREN ANHÄNGIG?

Gewerbeuntersagungsverfahren ja nein
Widerrufs- bzw. Rücknahmeverfahren einer Gewerbeerlaubnis ja nein
Insolvenzverfahren ja nein
Bußgeldverfahren ja nein
Strafverfahren ja nein

Wenn ja, bitte kurze Erläuterung:

2. ANGABEN ZUM BETRIEB

Die Erlaubnis wird beantragt für den Betrieb <input type="checkbox"/> einer Spielhalle <input type="checkbox"/> eines ähnlichen Unternehmens	Name der Spielhalle/des Unternehmens: Die Betriebsaufnahme/-übernahme ist beabsichtigt am:
Betriebssitz der Spielhalle (Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort, Größe in qm):	
Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten:	
Liegt eine baurechtliche Erlaubnis vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte Aktenzeichen des baurechtlichen Verfahrens angeben: _____	
Werden Getränke und Speisen abgegeben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____	

3. UMFANG DER ERLAUBNIS

Die Erlaubnis soll

- unbefristet erteilt werden.
 befristet bis _____ erteilt werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising, 85316 Freising, Postfach 16 43. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung eine Erlaubnis nach § 34a der Gewerbeordnung zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Gewerbeordnung in Verbindung mit den Artikeln 6 Abs. 1 Buchstaben a, c, e DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite bzw. der Folgeseite dieses Antrages. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der o.g. Adresse des Landratsamtes Freising sowie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann eine Weitergabe Ihrer Daten ggf. im Rahmen automatisierter (Abruf)Verfahren an:

- Behörden des Freistaates Bayern insbesondere in den Geschäftsbereichen
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, 80505 München Postfach 22 15 55
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration, 80524 München
des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz, 80097 München
- sonstige Bundes-/Landes oder kommunale Behörden

erfolgen.

Eine Aufstellung der Stellen an welche im Rahmen der Bearbeitung Daten weitergegeben wurden inklusive Kontaktdaten kann auf Antrag bereitgestellt werden (s. ergänzende Hinweise zum Datenschutz).

4. NOTWENDIGE ANGABEN UND UNTERLAGEN

FÜHRUNGSZEUGNIS

(Belegart ,OG')

ist beantragt und wird an das Landratsamt Freising übersandt

- für Antragsteller/in /
 für Vertreter/in der juristischen Person

AUSZUG AUS DEM GEWERBEZENTRALREGISTER

(Belegart ,9')

ist beantragt und wird an das Landratsamt Freising übersandt:

- für Antragsteller/in /
 für Vertreter/in der juristischen Person
 für juristische Person

AUSZUG AUS DEM HANDELSREGISTER

- ist nicht notwendig
 ist beigefügt
 ist beantragt und wird nachgereicht

- Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.
 In die Verarbeitung sowie die Weitergabe meiner Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a der Gewerbeordnung zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Falle der Erteilung einer Erlaubnis aber zumindest für die Dauer ihrer Gültigkeit.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob das Landratsamt Freising die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung regelmäßig nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch/Widerruf

Sie haben das Recht jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen bzw. Ihre Einwilligung zu widerrufen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Landratsamt Freising zur Verarbeitung verpflichtet. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu einem durch das Landratsamt Freising nachzukommenden Widerruf wird hierdurch nicht berührt.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einlegen.